

Wettbewerb

Gewinnen Sie eine Yogamatte

Für Spiel, Spass und Erholung. «VisanaFORUM» verlost 25 praktische Yogamatten. Nehmen Sie an der Verlosung teil – vielleicht nennen Sie die vielseitige Matte schon bald Ihr Eigen.



Ob in der Sporthalle, auf der Picknickwiese oder am Strand – auf der Yogamatte liegt und sitzt man bequem. Nehmen Sie am Wettbewerb teil und gewinnen Sie eine von 25 praktischen Yogamatten in der handlichen Tragtasche.

Die lilafarbene Yogamatte misst 173x61 Zentimeter und wird zusammen mit einer passenden Tragtasche geliefert. Visana verlost unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern 25 Stück.

Nutzen Sie Ihre Chance und nehmen Sie via Talon oder unter www.visana.ch an der Verlosung teil. Viel Glück!

Wettbewerbstalon

Ich möchte eine praktische Yogamatte gewinnen.

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Talon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und bis 30. November 2009 einsenden an: VisanaFORUM, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg und die Barauszahlung der Preise sind ausgeschlossen.

**Abwehrkräfte
mobilisieren**
Keine Chance für
Viren und Bakterien

Seite 8

Visana Club
Die Winter-
angebote sind da

Seite 12

Thomas Zeltner
Im Gespräch mit
dem scheidenden
Direktor des BAG

Seite 22

Das Plus für Sie

visanaclub





Inhalt

- 3 Die Lücke schliessen
- 4 Gut versorgt zum besten Preis
- 6 Ihre neue Versichertenkarte
- 8 Abwehrkräfte mobilisieren
- 10 Visana wieder top!
- 11 Letzte Chance: elsa-Kissen
- 12 Winterangebote Visana Club
- 14 Das richtige Gespür fürs Berner Oberland
- 16 Weniger bezahlen dank Prämienverbilligung
- 19 Anspruch auf Ergänzungsleistungen?
- 20 Vermischte Meldungen
- 22 Im Gespräch mit Thomas Zeltner
- 24 Wettbewerb

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Nationalrat hat in der Herbstsession dringliche Massnahmen beschlossen, um den sehr ärgerlichen Prämienschub im kommenden Jahr ein bisschen zu dämpfen. Doch diese Massnahmen, die noch vom Ständerat zu verabschieden sind, kommen zu spät, sind halbherzig und greifen zu wenig.

Aufgabe der Politik wäre es, endlich wirksame Massnahmen zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs in unserem Gesundheitswesen zu beschliessen. Denn die Kosten werden in den nächsten Jahren vorab aus zwei Gründen weiter steigen: Wir werden alle älter und wollen das Älterwerden möglichst gesund geniessen. Und wir alle wollen vom medizinisch-pharmazeutischen Fortschritt profitieren.

Also müssen wir akzeptieren, dass die Gesundheitskosten auch in Zukunft steigen werden. Es liegen jedoch taugliche und rasch umsetzbare Reformvorschläge – auch von Visana – auf dem Tisch. Die Politik hat bisher manche Gelegenheit verpasst, Reformen zügig anzugehen. Stattdessen wurde weitgehend «Pflasterlipolitik» betrieben, zu Dringlichkeitsrecht gegriffen und Kosten wurden umverlagert statt eingespart. Ausnahmen bilden die neue Spitalfinanzierung sowie der leicht modifizierte Risikoausgleich.

Soll das Gesundheitswesen bezahlbar bleiben, müssen Ärzte, Spitäler und Versicherte von einigen lieb gewordenen Gewohnheiten Abschied nehmen. So müssen beispielsweise bei den Ärzten die Anreize anders gesetzt werden: Heute verdient ein Arzt umso mehr, je intensiver er einen Patienten behandelt – egal, ob dieser dabei gesünder wird oder nicht. Die neue, ab 2012 geltende Spitalfinanzierung wird unsere Spitallandschaft verändern. Und der Versicherte wird darauf verzichten müssen, mehrere Ärzte gleichzeitig und unabhängig voneinander zu konsultieren.

Wenn es uns nicht gelingt, diese unumgänglichen Reformen zu realisieren, werden wir weiterhin jeden Herbst über Prämienaufschläge klagen.

Albrecht Rychen

Präsident des Verwaltungsrates

Peter Fischer

Vorsitzender der Direktion

Impressum: «VisanaFORUM» ist eine Publikation von Visana. Sie erscheint viermal jährlich.

Redaktion: Urs Schmid, Stephan Fischer, David Roten, Peter Rüegg. **Adresse:** VisanaFORUM, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15. **Fax:** 031 357 96 22. **E-Mail:** forum@visana.ch. **Gestaltung:** Natalie Fomasi, Volketswil. **Konzept und Fotos:** Meinrad Fischer, Atelier für Gestaltung, Zürich. **Druck:** Weber Benteli AG, Brugg. **Internet:** www.visana.ch

Adressänderungen: Falls Ihre Adresse falsch ist oder Sie ungewünscht mehrere «VisanaFORUM» erhalten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Visana-Geschäftsstelle (Adresse und Telefonnummer finden Sie auf Ihrer Police).

Die Lücke schliessen

Kapitalschutz bei Krankheit. Die Leistungen von AHV, IV und BVG sind für Kinder und Nichterwerbstätige im Invaliditäts- oder Todesfall meist ungenügend. Mit der Kapitalversicherung bei Tod und Invalidität durch Krankheit (KTI) wird diese Lücke geschlossen.

Eine schwerwiegende Krankheit oder Invalidität kann das Leben einschneidend verändern. Nebst den körperlichen und seelischen Belastungen haben die Betroffenen meist auch grosse finanzielle Aufwendungen zu tragen.

Schlechter Schutz für Kinder und Nichterwerbstätige

Kinder und Jugendliche, Studenten, Familienfrauen und andere nichterwerbstätige Personen geniessen aus AHV, IV oder BVG im Todes- oder Invaliditätsfall nur einen minimalen Schutz. Mit dem neuen Visana-Produkt KTI können sie sich ab 2010 absichern. «Noch besser ist, wenn neben der unfallbedingten auch die krankheitsbedingte Invalidität versichert ist», urteilte auch die Berner Zeitung BZ in einem Artikel über die Zusatzversicherungen vom 15. September 2009.

KTI bietet zahlreiche Vorteile

KTI bietet den versicherten Personen eine Vielzahl von Vorteilen. Auch Selbstständigerwerbende und Angestellte können ihren Versicherungsschutz mit KTI erweitern:

- Grundlegende Kapitalleistung nach Krankheit mit Invaliditäts- oder Todesfolge
- Schutz für die ganze Familie
- Versicherungssumme bedarfsgerecht wählbar
- Lücken bei der beruflichen Vorsorge werden geschlossen
- Kein Bedarfsnachweis im Leistungsfall erforderlich
- Finanzielle Verpflichtungen (z.B. Hypo-



thek, berufliche Umschulung usw.) können abgesichert werden

- Leistungen werden unabhängig von anderen Versicherungen ausbezahlt
- Maximale Leistungen zu günstigen Prämien
- Weltweit gültig

KTI ist eine reine Risikoversicherung, die kein Sparziel verfolgt. Das ermöglicht Visana, die Deckung zu sehr günstigen Konditionen anzubieten. Weitere Informationen zu KTI erhalten Sie auf Ihrer Visana-Geschäftsstelle oder finden Sie auf www.visana.ch.

Devica Larizza

Produktmanagerin Privatkunden

Häufiger durch Krankheit als durch Unfall

Statistisch gesehen tritt eine Invalidität siebenmal häufiger infolge einer Krankheit als infolge eines Unfalls ein. Auch der Todesfall erfolgt viermal häufiger aufgrund von Krankheit als durch Unfall.

Gut versorgt zum besten Preis

Prämien sparen bei tadellosem Versicherungsschutz. Ein Wechsel von der ordentlichen Grundversicherung in ein Managed-Care-Modell lohnt sich – nicht nur der tieferen Prämien wegen.

Visana offeriert in vielen Regionen der Schweiz sogenannte Managed-Care-Modelle. Managed Care bedeutet, dass Sie sich durch eine HMO-Praxis oder einen Hausarzt betreuen lassen. Dadurch sparen Sie bis zu 20 Prozent an Prämien und helfen zudem mit, die Gesundheitskosten zu stabilisieren – bei optimalem Versicherungsschutz, versteht sich.

Zahlreiche Vorteile

Unter den Bezeichnungen Health Maintenance Organization (HMO) und Hausarztmodell (HAM) bietet Visana zwei Versicherungsmodelle als Alternative zur ordentlichen Grundversicherung an. Bei diesen Modellen wenden Sie sich immer zuerst an Ihren persönlichen HMO- oder Hausarzt, wenn Sie medizinische Hilfe benötigen.

Das hat für Sie zahlreiche Vorteile:

- Ihr persönlicher Arzt ist umfassend über Ihren Gesundheitszustand informiert. Sie werden optimal betreut.
- Sie haben nur einen einzigen Ansprechpartner, der im Bedarfsfall das weitere Vorgehen koordiniert und Sie nötigenfalls an Spezialisten oder ins Spital überweist.
- Sie werden nicht durch unnötige Mehrfachuntersuchungen und Doppelspurigkeiten belastet, die Sie Zeit und Geld kosten und Ihnen Unannehmlichkeiten bereiten.
- Die HMO- und HAM-Ärzte arbeiten eng mit externen Spezialisten, Therapeuten und Spitälern zusammen, um Ihnen eine optimale medizinische Versorgung zu gewährleisten.
- Sie tragen massgeblich dazu bei, die Gesundheitskosten zu stabilisieren, was mit einem Rabatt von 20 Prozent in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) und bis zu 20 Prozent in den Zusatzversicherungen honoriert wird.

Umfassend versorgt

HMO sind Gruppenpraxen mit Ärzten aus verschiedenen Fachrichtungen und weiteren medizinischen Fachpersonen wie beispielsweise

Profitieren Sie jetzt

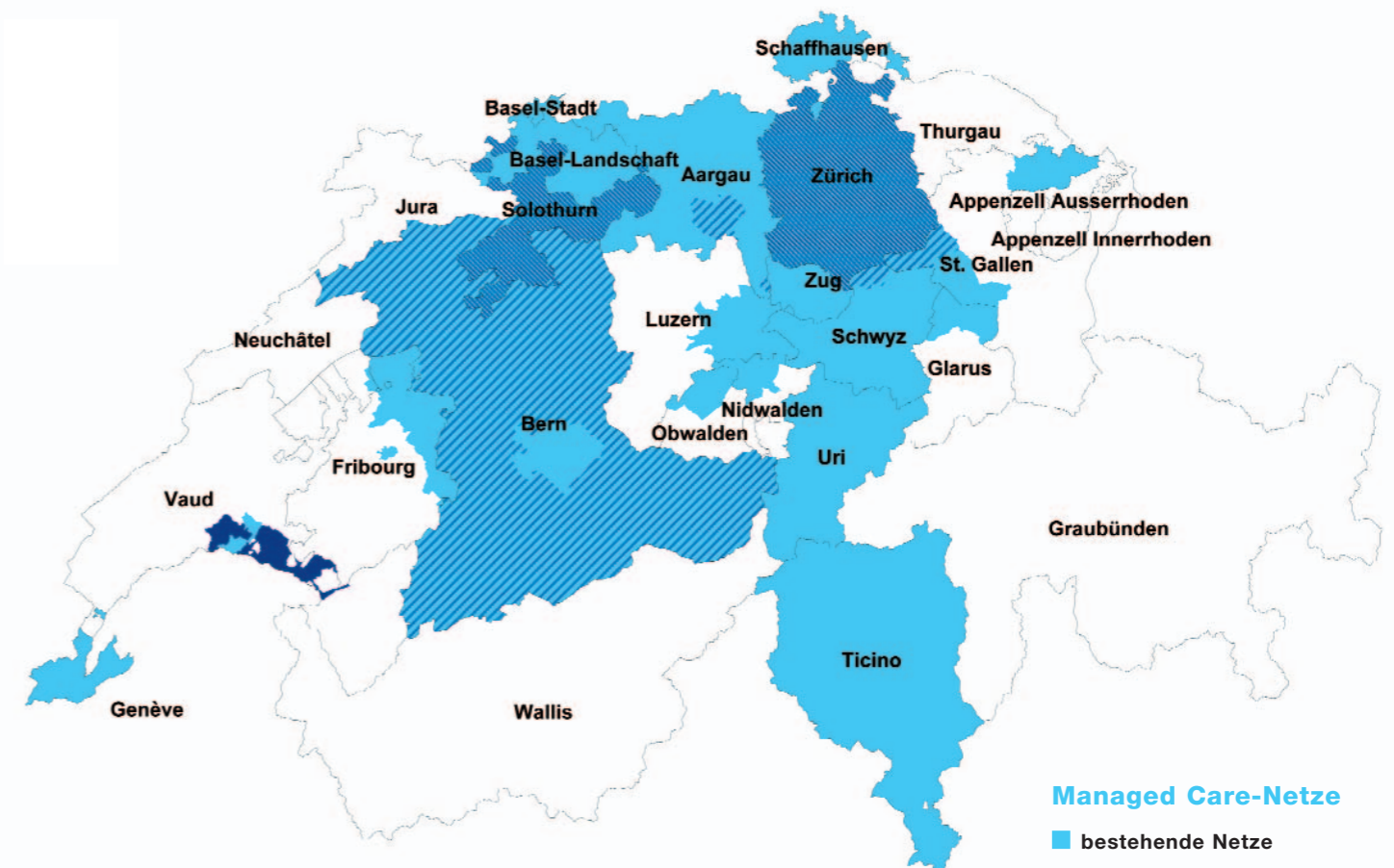
Sie können jederzeit, auch unter dem Jahr, in ein Hausarzt- oder HMO-Modell eintreten. Voraussetzung ist, dass Sie in einer Region wohnen, in der diese Modelle angeboten werden. Die Abdeckung sehen Sie auf nebenstehender Karte. Sie können sich durch einen Hausarzt oder eine HMO-Praxis Ihrer Wahl aus der Visana-Ärzte-Liste Ihrer Region betreuen lassen. Das Hausarzt- und HMO-Angebot wird laufend erweitert.

Weitere Informationen zu den Managed-Care-Modellen erhalten Sie bei Ihrer Visana-Geschäftsstelle oder unter www.visana.ch > Angebot > Krankenversicherung > Grundversicherungen > Managed Care

Einige Ausnahmen

Bei folgenden Situationen brauchen Sie sich nicht vorgängig an Ihren HMO- oder Hausarzt zu wenden:

- Notfälle im In- und Ausland
- gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen und Geburtshilfe
- ambulante augenärztliche Untersuchungen
- Brillengläser/Kontaktlinsen



Managed Care-Netze

- bestehende Netze
- neue Netze seit 1. Juli 2009
- ▨ neue Netze in bestehenden Gebieten seit 1. Juli 2009
- neue Netze in bestehenden Gebieten ab 1. Januar 2010

Physiotherapeuten oder Ernährungsberaterinnen. Entsprechend bieten die HMO-Praxen auch diverse Dienstleistungen an: Laboruntersuchungen, Röntgen, EKG, Ergometrie, Ultraschall, Gesundheitsberatung und komplementärmedizinische Angebote.

Hausarztmodelle sind Netzwerke unabhängiger Ärztinnen und Ärzte einer Stadt oder Region. Sie verpflichten sich, eine optimale medizinische Versorgung zu gewährleisten. Die Ärzte stellen gemeinsam Diagnosen, tauschen Fachwissen und Erfahrung aus, diskutieren und eruiieren Therapiemethoden. Das steigert die Qualität der medizinischen Leistungen. Die Ärzte in den Hausarztmodellen behandeln die Patienten in ihrer eigenen Praxis.

Managed Care ist, gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen, eine interessante Alternative zur herkömmlichen Grundversicherung.

Urs Schmid
Unternehmenskommunikation

Angebot steigt laufend an

Das Managed-Care-Angebot wird laufend auf neue Regionen ausgedehnt und in den bestehenden Regionen erweitert. Per 1. Januar 2010 werden folgende Modelle neu aufgenommen:

- Sanacare-HMO Praxis in Winterthur www.sanacare.ch
- Hausarztmodell Hareso – Hausärzte Region Solothurn AG www.hareso.ch
- Hausarztmodell Oberes Emmental www.pontenova.ch

Ihre neue Versichertenkarte

Sie erhalten eine neue Versichertenkarte. Visana stellt allen Versicherten im ersten Quartal 2010, wie vom Bund gefordert, die neue Versichertenkarte zu. Diese bringt für Versicherte mit einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zahlreiche Neuerungen.

Mit Ihrer Versichertenkarte und Ihrem ärztlichen Rezept können Sie wie bisher in Schweizer Apotheken entsprechend Ihrer Versicherungsdeckung Medikamente ohne Bezahlung beziehen. Visana wird Ihnen nur noch die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) verrechnen.

Informationen gemäss Vorgabe des BAG

Die neue Versichertenkarte enthält gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) alle notwendigen Informationen zum Versicherungsschutz. Dies führt zu einer Vereinfachung der administrativen Abläufe in Ihrem und unserem Interesse. Wie die neue Versichertenkarte aussieht, sehen Sie auf der folgenden Seite.

Freiwillig medizinische Daten speichern

Auf der neuen Versichertenkarte können Sie bei Ihrem Arzt zur Verbesserung der medizinischen Behandlung freiwillig

Ihre Versichertenkarte läuft ab?

Ablaufende alte Versichertenkarten bleiben solange gültig, bis Sie Ihre neue erhalten. Sie können mit Ihrer Karte und einem ärztlichen Rezept solange Medikamente ohne Bezahlung beziehen, bis Sie die neue Versichertenkarte erhalten. Entsorgen Sie Ihre bisherige Versichertenkarte erst dann umweltgerecht, wenn Sie im ersten Quartal 2010 Ihre neue Karte erhalten haben.

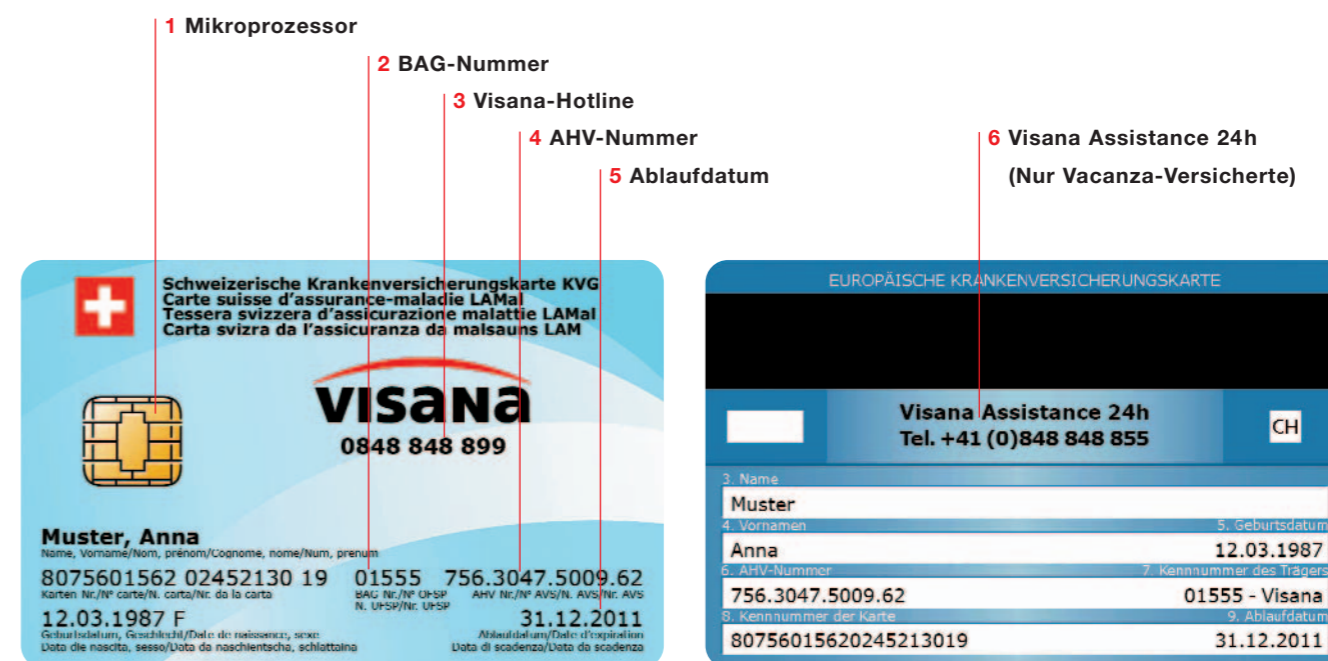
Daten speichern lassen. Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte mit der Versichertenkarte direkt an Ihren Arzt.

Karte immer bei sich haben

Wir empfehlen allen Visana-Kunden, die neue Versichertenkarte immer auf sich zu tragen. Sie ersparen sich damit Zeit und Umtriebe. Nehmen Sie die Karte auch bei Aufenthalten ausserhalb der Schweiz mit. Sie dient Ihnen als Versicherungsnachweis im europäischen Ausland: Die Rückseite enthält die Angaben der europäischen Krankenversicherungskarte.

Urban Rast

Projektleiter neue Versichertenkarte



1 Mikroprozessor

Auf dem Mikroprozessor sind alle Daten, die gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf der Versichertenkarte aufzudrucken sind (Name, Vorname, Karten-Nr., Geburtsdatum, Geschlecht, BAG-Nr. von Visana, AHV-Nr. der versicherten Person, Ablaufdatum), elektronisch gespeichert. Sie können, wenn Sie dies wünschen, bei den zugelassenen Leistungserbringern (wie beispielsweise Ärzten) medizinische Daten auf dem Mikroprozessor elektronisch abspeichern lassen.

2 BAG-Nummer

Unter dieser Nummer ist Visana beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) registriert.

3 Visana-Hotline

Für Fragen oder bei Anwendungsproblemen steht Ihnen die Visana-Hotline zur Verfügung.

4 AHV-Nummer

Wie vom Gesetzgeber verlangt, ist Ihre Versichertennummer der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) auf der Versichertenkarte geführt.

5 Ablaufdatum

Ihre Karte ist gültig bis zum aufgeführten Datum. Nach Erhalt einer neuen Karte ist die alte umweltgerecht zu entsorgen.

6 Visana Assistance 24h

Bei Notfällen im Ausland unterstützt die Visana-Assistance Versicherte mit den Zusatzversicherungen Ambulant, Spital oder Basic 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche.

Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen zur neuen Versichertenkarte finden Sie im Internet unter www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Versichertenkarte.



Abwehrkräfte mobilisieren

Wenn erste Schnupfen- und Hustenwellen im Anzug sind, braucht unser Immunsystem Unterstützung. In der kalten Jahreszeit werden die Abwehrkräfte des menschlichen Körpers nämlich besonders hart beansprucht. Es gilt deshalb, sie rechtzeitig zu stärken, um gegen Attacken von Viren und Bakterien gerüstet zu sein.

Tagtäglich kommt unser Körper mit Krankheitserregern in Berührung: im Kontakt mit Menschen, beim Essen und Trinken, auf Türgriffen, Tastaturen und Telefonhörern. Grundsätzlich ist dadurch zwar noch niemand krank geworden. Treffen Erreger jedoch auf ein geschwächtes Immunsystem, haben sie ein leichtes Spiel und es kann zu Infektionen wie beispielsweise einer Grippe kommen.

Das Immunsystem – ein kluger Verteidiger

Die Abwehrkraft des Körpers besteht aus einem ausgeklügelten System, das mit dem ganzen Körper und seinen Organen vernetzt ist. Es erkennt und be-

kämpft Krankheitserreger, körperfremde Stoffe und auch schädliche körpereigene Zellen. Damit dieses wunderbare System leistungsfähig bleibt, müssen wir ihm Sorge tragen. Chronische und akute Krankheiten, einseitige Ernährung, Bewegungsmangel, permanenter Stress, zu wenig Erholung und Schlaf nehmen ihm die Power.

Im Winter, wenn sich Menschen öfter gleichzeitig in geschlossenen, vielfach schlecht gelüfteten Räumen aufhalten, haben Schnupfen- und Grippeviren ein leichtes Spiel. Von der Heizungsluft ausgetrocknete Schleimhäute sind eine Einladung für Krankheitserreger. Da braucht das Immunsystem unsere zusätzliche Unterstützung.

Wie stärken wir die Abwehrkräfte?

70 Prozent der körperlichen Abwehrzellen befinden sich im Darm. Was also dem Darm guttut, stärkt auch die Abwehrkräfte. Eine ausgewogene, ballaststoffreiche Ernährung hat deshalb Priorität. Mit dem täglichen Konsum von frischen Früchten, Gemüse und Vollkornprodukten regen Sie Ihr Immunsystem auf natürliche Weise an. Zugleich ist die Zufuhr lebensnotwendiger Vitamine und Mineralstoffe gewährleistet.

Zwischen Nerven- und Immunsystem besteht ein gegenseitiger Informationsaustausch, der sich auch beim Heilungsprozess einer Krankheit nutzbar machen lässt. So ist es nur logisch, dass wir mit der Stärkung der Nerven auch das Immunsystem unterstützen, beispielsweise mit massvoller sportlicher Betätigung. Dadurch wird Stress – ein heimtückischer Feind des Immunsystems – abgebaut.

Bewegung im Freien tut gut

Bewegen Sie sich öfters an der frischen Luft, auch bei schlechtem Wetter. Wenn Sie sich mit warmer Kleidung vor Kälte und Nässe schützen, kann Ihnen kein Schneetreiben etwas anhaben. Auch regelmässige Entspannungs- und Erholungspausen sowie genügend Schlaf tun Ihren Nerven und damit den Abwehrkräften gut. Selbst anregende Stunden zu zweit oder im Freundeskreis tragen letztlich zum allgemeinen Wohlbefinden und damit zur Stärkung des Immunsystems bei.

Anna Schaller
Publizistin

Wenn sich dennoch Viren einschleichen

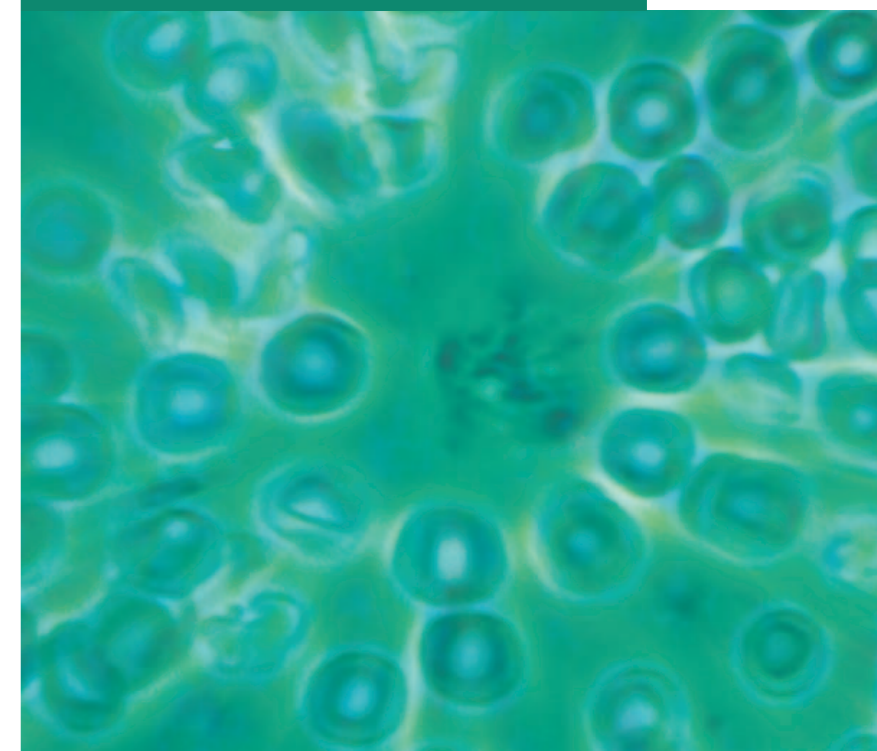
Bei starker Erkältung mit Schnupfen und Husten sollten Sie bis zum Ausklingen der Symptome zu Hause bleiben. Auch aus Rücksicht auf Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen. Wenn Sie dazu noch Fieber haben, sind Bettruhe, Teetrinken und Schlaf die beste Medizin. So werden Sie in wenigen Tagen wieder auf den Beinen sein.

Pandemische Grippe (H1N1)

Aktuelle Informationen und Massnahmen zum Schutz gegen die pandemische Grippe (H1N1) finden Sie im Internet unter www.bag.admin.ch oder www.pandemia.ch.

Abwehrstrategien in Kürze

- Ausgewogene, vitamin- und ballaststoffreiche Ernährung
- Täglich mindestens zwei Liter Flüssigkeit trinken (Wasser, Tee, verdünnte Fruchtsäfte)
- Öfters Bewegung an der frischen Luft
- Massvoll Sport treiben
- Entspannen
- Regelmässig Erholungspausen einschalten
- Genug schlafen
- Hände mehrmals täglich waschen
- Sich und andern Freude bereiten



Visana wieder top!

Gold für Visana. Das Vermögens-Zentrum (VZ) hat die Leistungen der meistverkauften Zusatzversicherungen der 15 grössten Schweizer Krankenversicherer verglichen. Visana belegt bei den meistverkauften Krankenpflegezusätzen den Spitzenplatz.

Bei den meistverkauften Krankenpflegezusätzen belegt Visana gemeinsam mit anderen Versicherern den Spitzenplatz. Bei den folgenden Zusatzleistungen erhielt Visana ebenfalls die Höchstbewertung: Alternativmedizin, Auslandschutz, nichtkassenpflichtige Medikamente, Psychotherapien und Fitnesscenters. Die Resultate dieser Analyse wurden im VZ-Test «Ambulante Versicherungszusätze im Vergleich 2010» publiziert. Das unabhängige Beratungszentrum hat den Test in Zusammenarbeit mit K-Tipp, Bon à Savoir, Gesundheitstipp und Saldo durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Visana-Zusatzversicherungen erhalten Sie bei Ihrer Visana-Geschäftsstelle oder im Internet: www.visana.ch

Urs Schmid
Unternehmenskommunikation

VZ-Beurteilungen	Bemerkungen VZ	Bewertung VZ
Zusammenfassendes Ergebnis Meistverkaufte Krankenpflegezusätze: Visana Ambulant II Visana Komplementär II		☺
Beurteilung ausgewählter Leistungen Zusatzleistungen für nichtkassenpflichtige Medikamente: Visana Ambulant II	Übernahme ärztlich verordneter nichtkassenpflichtiger Medikamente, die über einen Krankenpflegezusatz vergütet werden.	☺
Zusatzleistungen Fitnesscenter: Visana Ambulant II	Kostenbeitrag an ein Abonnement eines anerkannten Fitnesscenters.	☺
Zusatzleistungen für Auslandschutz: Visana Ambulant II	Ein zusätzlicher Versicherungsschutz für Arzt- und Spitalkosten im Ausland und Rücktransporte in die Schweiz ist bei Überseereisen (USA, Kanada, Australien, Japan, etc.) unerlässlich.	☺
Zusatzleistungen für nichtärztliche Psychotherapie: Visana Ambulant II	Übernahme der Behandlungskosten durch nicht-ärztliche Psychotherapeuten, beispielsweise auch psychologisch ausgebildete Psychotherapeuten. In jedem Fall vor Therapiebeginn eine schriftliche Kostengut-sprache verlangen.	☺

Das Symbol ☺ steht für die beste Leistungsbeurteilung.

Letzte Chance: elsa-Kissen zum Spezialpreis

Verlängerung Surprise-Scheck: elsa-Kissen zum Spezialpreis. Aufgrund der grossen Nachfrage verlängern wir das elsa-Kissen-Spezialangebot bis Ende Februar 2010. Mit einem elsa-Kissen liegen Sie ergonomisch korrekt und ohne Verspannungen.

Falls Sie Ihren Surprise-Scheck 2009 noch nicht eingelöst haben oder das Surprise-Scheck-Angebot verpasst haben, können Sie jetzt zugreifen. Die elsa-Kissen sind sehr bequem, leicht zu reinigen und in verschiedenen Grössen erhältlich – grosszügig für zuhause, kompakt für unterwegs. Sie werden den Unterschied fühlen: Mit dem orthopädischen Nackenkissen erleben Sie weiche und erholsame Entlastung. Schultern, Nacken und Halswirbel werden es Ihnen danken. Das Angebot ist gültig bis Ende Februar 2010.



Und übrigens: elsa-Mineral-schaum besitzt eine einzigartige Eigenschaft: Er ist waschbar. Sie können das Kissen bequem bei 60°C in der Waschmaschine reinigen. Die Garantie beträgt drei Jahre.

Weitere Informationen zu den elsa-Kissen finden Sie im Internet unter www.elsaint.com

Unsere Angebote (inkl. Versandkosten)



Standard – das Meistverkaufte
(50 x 33 x 11 cm)
Fr. 139.– statt Fr. 164.–



De Luxe – das Maxikissen
(70 x 33 x 11 cm)
Fr. 179.– statt Fr. 204.–



Reise – das Kompakte für unterwegs
(33 x 33 x 11 cm)
Fr. 109.– statt Fr. 134.–

Bezüge in den folgenden Farben:

1: ■ Ecu, 2: ■ Royal, 3: ■ Hellblau, 4: ■ Orange

Bestellen Sie Ihr elsa-Kissen bequem per Telefon 032 387 00 62, per E-Mail an visana-shop@motio.ch oder mit dem Bestelltalon (bitte Wellness-Scheck aus dem VisanaFORUM 2/08 beilegen).

Bestelltalon

Ich bestelle:

Stk. Standard für Fr. 139.–, Bezugfarbe Nr. (s. links)
 Stk. De Luxe für Fr. 179.–, Bezugfarbe Nr. (s. links)
 Stk. Reise für Fr. 109.–, Bezugfarbe Nr. (s. links)
 (inkl. Versandkosten)

Frau Herr

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Unterschrift

Ausgefüllten Talon bitte einsenden an:
Motio AG (Visana-Shop), Postfach 304, 3250 Lyss

Alles Gute für den Winter!

visanaclub

Visana Club. Kluge Köpfe schützen sich – und profitieren von den neuen Visana Club-Angeboten für einen sicheren, genussvollen Winter.

Gemäss bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) ereignen sich in der Schweiz jährlich 45 000 Ski- und 26 000 Snowboardunfälle, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen. 15 Prozent der Verletzungen betreffen den Kopf.

Junge machen es vor: Helm tragen ist in

Wer beim Schneesport einen Helm trägt, vermindert die Kopfverletzungsgefahr um 50 Prozent. Auch beim Schlitteln empfiehlt die bfu einen Schneesportheim. Erfreulicherweise ist der Helm mittlerweile für viele Schneesportler eine Selbstverständlichkeit. In der Wintersaison 2008/09 trugen 65 Prozent der Ski- oder Snowboardfahrenden einen Helm, die Quote steigt jährlich. Vorbildlich sind vor allem junge Snowboarder und Snowboarderinnen. Mit steigendem Alter sinkt die Tragequote deutlich.

Skibrille schützt vor «Sonnenbrand»

Eine hochwertige Skibrille ist unerlässlich, um das Auge vor schädlichen UV-Strahlen und damit vor Schneeblindheit zu schützen. Schneeblindheit ist eine sonnenbrandähnliche Verletzung des Auges, die in schweren Fällen bis zur Ablösung der äussersten Schicht der Horn- und Bindehaut führen kann. Eine gute Skibrille sorgt ausserdem für eine gute Sicht bei diffussem Licht, Wind, Nebel und Schneetreiben.

Visana Club-Angebot von UVEX

Der Schutzausrüstungsspezialist UVEX bietet den Visana Club-Mitgliedern ein hochwertiges Schneesport-Set zum exklusiven Tiefpreis.

Helm X-Ride IAS: Das sportlich geschnittene Modell ist in zwei Grössen erhältlich, kann individuell eingestellt werden und eignet sich für alle Altersklassen.

Skibrille F2: Dieses Modell verfügt über 100 Prozent UV-Schutz und eine extrem hohe Beschlagfreiheit. Sie ist Helm-kompatibel und eignet sich auch für Brillenträger.



Spezialpreis
Helm X-Ride IAS & Skibrille im Set für 179.90 statt 239.90 Franken.

Die Dauerbrenner

Diese Angebote sind nur noch bis zum 31. Dezember 2009 gültig.

Bernaqua Erlebnisbad: 15 Prozent Rabatt auf Einzeleintritte

MBT Shoes: 30 Franken Ermässigung auf einen MBT-Schuh Ihrer Wahl

Europa-Park: 50 Franken Ermässigung auf Arrangements mit Übernachtung

Anti-Schleuder-Schule Regensdorf (ASSR): bis zu 80 Franken Ermässigung auf Schleuderkursen

VALSER Service: 50 Prozent Rabatt auf 2 Harassen Valser und Gratis-Heimlieferung

Mehr Informationen zu allen Angeboten unter www.visana-club.ch

Visana Club – das Plus für Sie

Als Visana-Kundin oder -Kunde sind Sie automatisch und kostenlos Mitglied im Visana Club und können uneingeschränkt von den Angeboten unserer Partner profitieren. Visana setzt für den Visana Club keinen einzigen Prämienfranken ein. Mehr Infos auf www.visana-club.ch oder Infoline: 031 357 94 09.

Die Winterangebote im Überblick

Details zu allen Angeboten finden Sie im eingelebten Club-Magazin und auf www.visana-club.ch



Sony Video Music Player
139 statt 203 Franken



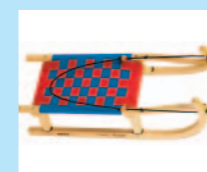
Fondue-Set «Moitié Moitié»
60 statt 84 Franken



Carrera GO!!! – Formula Champion
72 statt 109 Franken



Weihnachts-Sélection vom Lächerli-Huus
44.50 statt 59.30 Franken



Graf-Schlitten «Family-Flizzer»
Bis zu 90 Franken Ermässigung



Neue Fotobücher von ExtraFilm
30 Prozent Rabatt



Das richtige Gespür für das Berner Oberland

Im Gespräch mit Roger Studer. Für die Visana-Versicherten im Berner Oberland und im deutschsprachigen Teil des Wallis ist die Geschäftsstelle in Thun zuständig. Sie wird seit knapp drei Jahren durch Roger Studer geleitet.

Für die Krankenversicherungsbranche bedeutet der Herbst Hochsaison. Mit dem Versand der neuen Policen nehmen die Anrufe auf den Geschäftsstellen jeweils sprunghaft zu. Dieses Jahr ganz besonders, denn die Prämienhöhungen sind ein Thema, das den Versicherten unter

den Nägeln brennt. Das stellt auch die Geschäftsstelle in Thun fest. Die Telefonleitungen laufen seit Wochen heiss.

Bestens vorbereitet

Roger Studer kennt das Versicherungsgeschäft seit zwei Jahrzehnten. Seit Anfang 2007 leitet er die Thuner Geschäftsstelle von Visana. «Es ist eine sehr abwechslungsreiche und spannende Zeit gewesen, aber auch eine sehr herausfordernde», sagt Studer. Er kann auf ein kompe-

tes Team zurückgreifen, das sich gut vorbereitet hat, um den herbstlichen «Ansturm» rasch und zuverlässig zu bewältigen.

Mehr als 40 Mitarbeitende in Thun sowie in den Geschäftsstellen im Berner Oberland und im deutschsprachigen Wallis führt Roger Studer. «Die dezentralisierte Struktur mit unseren zahlreichen Ein-Personen-Geschäftsstellen in den Gemeinden ist unser grosses Plus», erklärt Studer. Die Leute wüssten es zu schätzen, wenn statt eines anonymen Call-Centers Menschen der Versicherung ein Gesicht gäben.

Berner Oberländer sind offen

Dass die Walliser manchmal etwas speziell sind, ist allgemein bekannt. Dort treffe man sich nicht selten in einem Gasthaus zum Beratungsgespräch. Aber auch die Berner Oberländer hätten ihre Eigenheiten. Roger Studer meint dies durchaus im positiven Sinn: «Die Berner Oberländer haben einen starken lokalen Bezug und schätzen den persönlichen Kontakt.»

In den Tälern komme es nicht sonderlich gut an, wenn man als Versicherungsvertreter mit Anzug und Krawatte auftauche. Man falle halt sofort als «Städter» auf, schickt Studer mit einem Schmunzeln hinterher. Im Vergleich zur restlichen Schweiz empfindet er es hier als einfacher, einen Termin zu vereinbaren. Die Leute seien diesbezüglich sehr offen und hängten nicht gleich das Telefon auf, wenn sie das Wort «Versicherung» hörten.

Grosse Herausforderungen warten

Die Prämienhöhungen dieses Herbstes bereiten Roger Studer zwar keine schlaflosen Nächte, denn Visana sei im Berner Oberland gut positioniert. Als Ganzes betrachtet, schätze er die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen aber als beunruhigend ein.

Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, bedürfe es motivierter Mitarbeitender, und Motivation entstehe durch Freude an der Arbeit, sagt Studer. «Dadurch, dass alle ein Stück Verantwortung mittragen, wird der Job interessanter und effizienter. Dies wirkt sich positiv auf unsere Servicequalität gegenüber unseren Kunden und Partnern aus», ist Studer überzeugt. Nebst der Prämienhöhe bleibe dies ein wichtiges Kriterium, das für Visana spreche.

Stephan Fischer
Unternehmenskommunikation



Begeisterter Fotograf

Als gebürtiger Thuner ist Roger Studer natürlich bestens mit dem Berner Oberland und seinen Eigenheiten vertraut. Nach mehreren Stationen bei verschiedenen Privat- und Krankenversicherern trat der 36-Jährige Anfang 2007 eine neue berufliche Herausforderung als Geschäftsstellenleiter in seiner Heimatstadt an. Roger Studer wohnt in Steffisburg und freut sich auf seine bald bevorstehende Vaterrolle. Sein grösstes Hobby ist, zusammen mit seiner Frau um die Welt zu reisen und dabei die schönsten Motive bildlich festzuhalten. Am meisten beeindruckt bei all seinen Reisen rund um den Globus hat ihn Ägypten und seine alte Hochkultur.

Neuer Regionenleiter

Visana fördert eigene Kaderleute: Roger Studer ist zum neuen Leiter Privatkunden der Region Deutschschweiz ernannt worden. Er ist damit für den Vertrieb zwischen Bern und St. Gallen sowie Basel und Luzern verantwortlich.



Weniger bezahlen dank Prämienverbilligung

Unterstützung bei bescheidenen Verhältnissen. Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), wenn sie die Anforderungen ihres Wohnkantons erfüllen.

Die Voraussetzungen für den Erhalt einer individuellen OKP-Prämienverbilligung sind von Kanton zu Kanton verschieden – ebenso wie deren Höhe und Auszahlungsmodus. Die Prämienverbilligung kann einen wichtigen Beitrag zur Entlastung

des Haushaltsbudgets darstellen. Unsere Übersicht zeigt, wohin Sie sich wenden und wie Sie die individuelle Prämienverbilligung geltend machen können, welches die Antragsfristen sind und wie Abwicklung und Auszahlung erfolgen.

Wie profitiere ich 2010 von der individuellen Prämienverbilligung?

Anlaufstelle	Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?	Antragsfrist für die IPV 2010	Abwicklung durch Visana oder Kanton
AG Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt in der Wohngemeinde (frühere Bezeichnung: AHV-Zweigstelle)	Die Versicherten können die IPV 2010 geltend machen, indem sie bei der Wohngemeinde ein Gesuchsformular einreichen. IPV-BezügerInnen 2009 erhalten ein Formular direkt zugestellt, andere Interessierte können dieses bei der Anlaufstelle beziehen.	31. Mai 2010 für das Folgejahr	Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Wichtig: Eine zweite IPV-Meldung erfolgt nicht. Später berechnete IPV-Gelder werden von der Sozialversicherungsanstalt Aargau den Versicherten direkt ausbezahlt. Auszahlung an Krankenkasse/Versicherte.
AI Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. Hoferbad 2 9050 Appenzell 071 788 94 52	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen.	keine	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte/Verrechnung mit ausstehenden Steuern.
AR Ausgleichskasse Appenzell A.Rh. Kasernenstrasse 4 9102 Herisau 2 071 354 51 51	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt oder kann bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde verlangt werden.	30. September 2010	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch die Ausgleichskasse abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
BE Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht Abt. Prämienverbilligung Forelstrasse 1 3072 Ostermündigen 0844 800 884	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Dies gilt jedoch nicht für Selbstständigerwerbende und Personen mit ausserkantonalem Liegenschaftsbesitz. Diese müssen dem Sozialversicherungsamt einen Antrag stellen.	Der Antrag kann jederzeit, aber nur für das laufende Kalenderjahr gestellt werden.	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden ohne Unterbruch auch im neuen Jahr von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
BL Ausgleichskasse Basel-Landschaft Abt. Prämienverbilligung Hauptstrasse 109 4102 Binningen 061 425 25 25	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Das Antragsformular muss nur noch ergänzt, unterschrieben und zurückgesandt werden.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch die Ausgleichskasse abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.

Anlaufstelle	Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?	Antragsfrist für die IPV 2010	Abwicklung durch Visana oder Kanton
BS Amt für Sozialbeiträge Basel Grenzacherstrasse 62 4058 Basel 061 267 86 65	Die Versicherten müssen dem Amt für Sozialbeiträge einen Antrag für Prämienverbilligung stellen. Von Amtes wegen werden nur Ergänzungsleistungsbezüger und -bezügerinnen ermittelt.	Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. IPV ab Zeitpunkt der Geltendmachung.	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden ohne Unterbruch auch im neuen Jahr von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
FR Wohngemeinde	Versicherte, welche bereits 2009 Prämienverbilligungen erhalten haben, werden von Amtes wegen ermittelt. Alle anderen müssen ein Gesuchsformular bei ihrer Wohngemeinde einreichen.	Der Antrag kann jederzeit, aber nur für das laufende Jahr gestellt werden. IPV ab Zeitpunkt der Geltendmachung.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
GE Service de l'assurance maladie 62, Rte de Frontenex 1207 Genève 022 546 19 00	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Quellenbesteuerte und Personen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind, müssen es schriftlich beantragen.	31. Dezember 2010	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
GL Kantonale Steuerverwaltung Hauptstrasse 11/17 8750 Glarus 055 646 61 50	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen.	keine	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte/Verrechnung mit ausstehenden Steuern.
GR Ausgleichskasse des Kantons Graubünden Ottostrasse 24, Postfach 7001 Chur 081 257 42 10	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt oder kann bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde verlangt werden.	31. Dezember 2010	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
JU Caisse de compensation du canton du Jura 3, rue Bel-Air 2350 Saignelégier 032 952 11 11	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt oder kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.	31. Dezember 2010	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Die ersten Monate werden nachträglich gutgeschrieben. Auszahlung an Krankenkasse.
LU AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde	Versicherte, welche bereits 2009 IPV-berechtigt waren, erhalten automatisch ein Gesuchsformular zugesandt, welches sie an ihre Wohngemeinde weiterleiten. Die anderen Personen müssen bei der Wohngemeinde einen Antrag stellen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
NE Service cantonal de l'assurance-maladie Faubourg de l'Hôpital 3 2000 Neuchâtel 032 889 66 30	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden im neuen Jahr ohne Unterbruch, resp. bis zum Erhalt einer neuen Verfügung, weiterhin in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
NW Wohngemeinde	Die Versicherten müssen ein Gesuchsformular ausfüllen und dieses bei der Wohngemeinde einreichen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
OW Gemeindekanzlei/Gemeindebuchhaltung, Wohngemeinde	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen und diese erhalten jeweils im April eine Prämienverbilligungsverfügung zugestellt. Alle anderen müssen bei der Wohngemeinde ein Formular verlangen. Der Antrag ist ausgefüllt bei der Gemeinde einzureichen.	31. Mai 2010	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
SG AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Die Berechtigten erhalten im Verlauf des Monats Januar automatisch einen Berechtigungsschein als Anmeldeformular zugestellt. Wer bis Ende Februar kein Formular erhalten hat, aber davon ausgeht, einen Anspruch zu haben, kann ein Gesuchsformular bei seiner Wohngemeinde einreichen.	Antrag muss innert 20 Tagen der AHV-Zweigstelle am Wohnort eingereicht werden. Frist kann aus wichtigen Gründen bis 31.12. verlängert werden.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.

Anlaufstelle	Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?	Antragsfrist für die IPV 2010	Abwicklung durch Visana oder Kanton
SH AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde	Die Versicherten müssen einen Antrag an die Wohngemeinde stellen. Ein entsprechendes Formular kann dort angefordert und ausgefüllt eingereicht werden.	Antragsformular muss vollständig ausgefüllt innert 20 Tagen beim Sozialversicherungsamt eingereicht werden.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
SO Ausgleichskasse des Kantons Solothurn Postfach 116 4501 Solothurn 032 686 22 00	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Diese Personen erhalten ein Antragsformular, welches sie ergänzen und der Ausgleichskasse innert 30 Tagen zurücksenden.	31. Juli 2010	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
SZ Ausgleichskasse Schwyz Postfach 53 6431 Schwyz	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Wer kein Antragsformular erhalten hat, kann ein solches bei der AHV-Zweigstelle beziehen und ausgefüllt einreichen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
TG Wohngemeinde	Grundsätzlich werden die Berechtigten von Amtes wegen ermittelt. Diese Personen erhalten ein Antragsformular, welches sie ergänzen und an die Wohngemeinde innert 30 Tagen zurücksenden. Wer keines erhalten hat, kann bei seiner Wohngemeinde einen Antrag stellen.	31. Dezember 2010	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
TI Istituto delle assicurazioni sociali Via Ghiringhelli 15a 6500 Bellinzona 091 821 91 11	Den Versicherten, welche bereits 2009 Prämienverbilligungen erhalten haben, wird automatisch ein Gesuchsformular zugesandt, das sie unterschrieben zurücksenden müssen. Alle anderen Personen können bei ihrer Wohngemeinde ein Formular anfordern.	31. Dezember 2010	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
UR Amt für Gesundheit Klausenstrasse 4 6460 Altdorf 041 875 21 51	Grundsätzlich werden die Berechtigten von Amtes wegen ermittelt und erhalten ein Gesuchsformular zugesandt. Wer keines erhalten hat, kann bei seiner Wohngemeinde einen Antrag stellen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
VD Wohngemeinde	Wer noch nie Prämienverbilligungen bezogen hat, muss bei seiner Wohngemeinde ein Antragsformular ausfüllen. Bereits Berechtigte erhalten automatisch eine Verfügung. Die IPV wird ab Einreichdatum der Verfügung angerechnet.	Der Antrag kann jederzeit, aber nur für das laufende Jahr gestellt werden. IPV ab Zeitpunkt der Geltendmachung.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
VS Ausgleichskasse des Kantons Wallis Av. Pratiferi 22 1950 Sion 027 324 91 11	IPV-Bezüger und -Bezügerinnen 2009 erhalten von Amtes wegen ein entsprechendes Erneuerungsformular. Wer letztes Jahr keine IPV erhalten hat, kann bei der Kantonalen Ausgleichskasse ein persönliches Gesuch einreichen.	31. Dezember 2010	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
ZG Wohngemeinde	Versicherte mit tiefem Einkommen werden von Amtes wegen angeschrieben. Das erhaltene Gesuchsformular muss bei der Wohngemeinde eingereicht werden. Wer glaubt, auch IPV-berechtigt zu sein, kann bei der Wohngemeinde ein Formular ausfüllen.	30. April 2010	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
ZH Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich Röntgenstrasse 17 8087 Zürich 044 448 50 00	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Alle Versicherten erhalten einen persönlichen Antrag, mit dem die Überweisung der IPV 2010 an den Krankenversicherer geltend gemacht werden muss.	Wird der Antrag nicht innert zwei Monaten nach Erhalt an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) unterschrieben zurückgesandt, entfällt der Anspruch auf die IPV.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.

Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Reichen AHV und IV nicht aus, um minimalste Lebenskosten zu decken, können Rentner und Invalide Ergänzungsleistungen (EL) beanspruchen.

Die EL zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten mit dem sonstigen Einkommen und Vermögen der versicherten Person die minimalen Lebenskosten nicht decken.

Leistungen und Kostenrückerstattung

EL werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen einerseits aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, und andererseits aus Rückvergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten.

EL können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine AHV-Rente, auch bei einem Rentenvorbezug, oder (unter bestimmten Voraussetzungen) eine IV-Rente bzw. eine Hilflosenentschädigung der IV haben,
- die in der Schweiz wohnen und
- Schweizer Bürgerinnen oder Bürger sind. Wenn sie bestimmte Auflagen erfüllen, können auch Ausländerinnen und Ausländer EL beziehen.

Krankheits- und Behinderungskosten werden separat zurückerstattet, sofern sie nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Entschädigt werden unter bestimmten Auflagen beispiels-

Weitere Informationen

Auskünfte erteilen die EL-Stellen der Kantone und Gemeinden. Wenden Sie sich an Ihre kantonale Ausgleichskasse oder Ihre AHV-Gemeindestelle, wo Sie ein Merkblatt mit weiteren Angaben und konkreten Berechnungsbeispielen erhalten. Das Merkblatt ist auf dem Internet verfügbar: www.ahv.ch

Ob Sie einen Anspruch auf EL haben, können Sie auf der Internetseite von Pro Senectute provisorisch berechnen: www.pro-senectute.ch

weise Selbstbehalt und Franchise der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Zahnbehandlungen, Haushalthilfe, Transportkosten, ärztlich verordnete Kuren usw.

Antrag stellen

Wenn Sie einen Anspruch auf EL geltend machen wollen, melden Sie sich bei der zuständigen EL-Stelle (siehe Kasten). Dort erhalten Sie auch die amtlichen Formulare für die Anmeldung. Die Formulare können nebst der anspruchsberechtigten Person auch von einer nahe verwandten Person oder einer Stellvertretung eingereicht werden.

Urs Schmid
Unternehmenskommunikation

81.60 statt 31.80

81.60 Franken oder monatlich 6.80 erhalten alle Grundversicherten im kommenden Jahr via ihren Krankenversicherer aus der Verteilung des Ertrags aus Umweltabgabe (VOC und CO₂) rückvergütet. Der Gesamtbetrag wurde auf den neuen Policen ausgewiesen, die im Oktober versandt wurden. Die Rückerstattung erfolgt mittels einer Prämienreduktion.

Bisher wurden die Einnahmen im übernächsten Jahr verteilt. Um die Kaufkraft der Bevölkerung und damit die Konjunktur zu stärken, werden im Jahr 2010 zusätzlich zu den Einnahmen aus den Umweltabgaben 2008 auch jene aus der CO₂-Abgabe der Jahre 2009 und 2010 rückverteilt.

Im «VisanaFORUM EXTRA», das der Police beilag, wurde ein Betrag von 31.80 Franken bzw. 2.65 monatlich genannt. Der Entscheid der vorgezogenen Ausschüttung fiel erst nach Drucklegung des «Visana FORUM EXTRA», so dass dieses nicht mehr angepasst werden konnte.

Häufig gestellte Frage

«Weshalb wird der Einzahlungsschein meiner Prämienrechnung auf ein separates Blatt gedruckt, obwohl er problemlos auf der Rechnung Platz hätte?»

Visana versteht sehr gut, dass Sie den Druck eines zweiten Blattes als wenig ökologisch erachten, wenn der Einzahlungsschein (ESR) auf der ersten Seite hätte platziert werden können.

Diese Lösung ist aber bewusst so gewählt: Da je Prämienperiode eine einzige Rechnung pro Familie erstellt wird, ist ein Grossteil der Fakturen mehrseitig. Bei der früheren Verwendung von Formularen mit angehängtem ESR führte dies aus Platzmangel zu teils unübersichtlichen Ergebnissen. Aus diesem Grund haben wir uns

entschieden, der Rechnung eine komplette Seite einzuräumen.

Die Einsparung von Ressourcen und Kosten ist bei Visana eine Daueraufgabe. So entwickeln wir derzeit beispielsweise den automatischen Dokumentenversand weiter, um künftig mehr Dokumente in denselben Briefumschlag verpacken zu können und somit Papier und Porti einzusparen.

Auch Sie als Kunde können helfen, den Papierverbrauch zu senken und Kosten zu sparen: Mit den automatischen Zahlungsverfahren LSV der Banken resp. Debit Direct von PostFinance entfällt der Rechnungsversand und Sie sparen erst noch Zeit und Aufwand. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.visana.ch.

Spot

Daueraufträge anpassen

Begleichen Sie Ihre Versicherungsprämien via Dauerauftrag? Dann denken Sie bitte daran, diesen bei Ihrer Bank oder bei PostFinance bis Mitte Dezember an die neuen Prämien 2010 anzupassen. So werden unnötige Kosten und Aufwände für alle Beteiligten vermieden. Übrigens: Noch unkomplizierter begleichen Sie Ihre Prämienrechnungen via Lastschriftverfahren oder Debit Direct. Mehr dazu erfahren Sie unter www.visana.ch

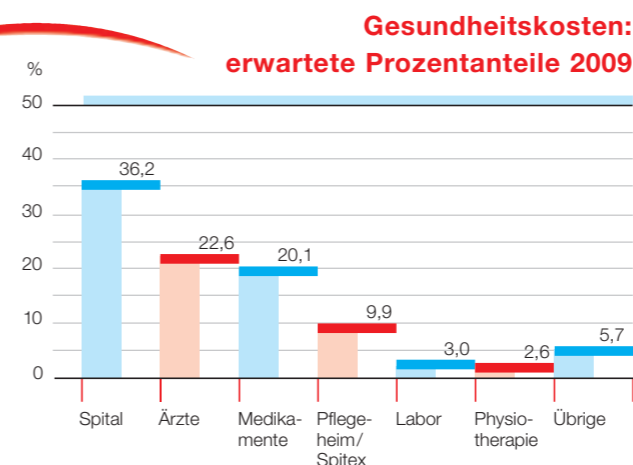
Gewinnerinnen und Gewinner Ballonfahrt



Die folgenden Visana-Kundinnen und -Kunden haben am Wettbewerb im letzten «VisanaFORUM» teilgenommen und hatten Glück: Sie werden, gemeinsam mit einer Begleitperson, mit dem MediService-Ballon in die Lüfte steigen. Wir wünschen viel Vergnügen und eine schöne Aussicht.

Angela Aegerter, Gstaad; Barbara Müller, Herrenschwanden; Urs Müller, Zeglingen

Die aktuelle Grafik



Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erwartet für das Jahr 2009 in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) – auch Grundversicherung genannt – Kosten in der Höhe von 23,2 Mia. Franken. Die grössten Kostenblöcke sind die Spitäler (stationär und ambulant) mit budgetierten 8,4 Mia. Franken, Behandlungen beim Arzt mit 5,2 Mia. Franken, Medikamente Apotheke und Arzt mit 4,7 Mia. Franken (hier ist zu beachten, dass die im stationären Bereich abgegebenen Medikamente in diesen Zahlen nicht enthalten sind) und Pflegeheime und Spitex mit 2,3 Mia. Franken.

Wichtige Informationen

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung können Sie sich jederzeit an Visana wenden. Telefonnummer und Adresse Ihrer Ansprechperson finden Sie auf Ihrer aktuellen Police.

Bei Fragen zu Formularen finden Sie Erklärungen im Internet unter www.visana.ch > Privatpersonen > Service > Häufige Fragen > Fachliche Fragen.

Visana Assistance

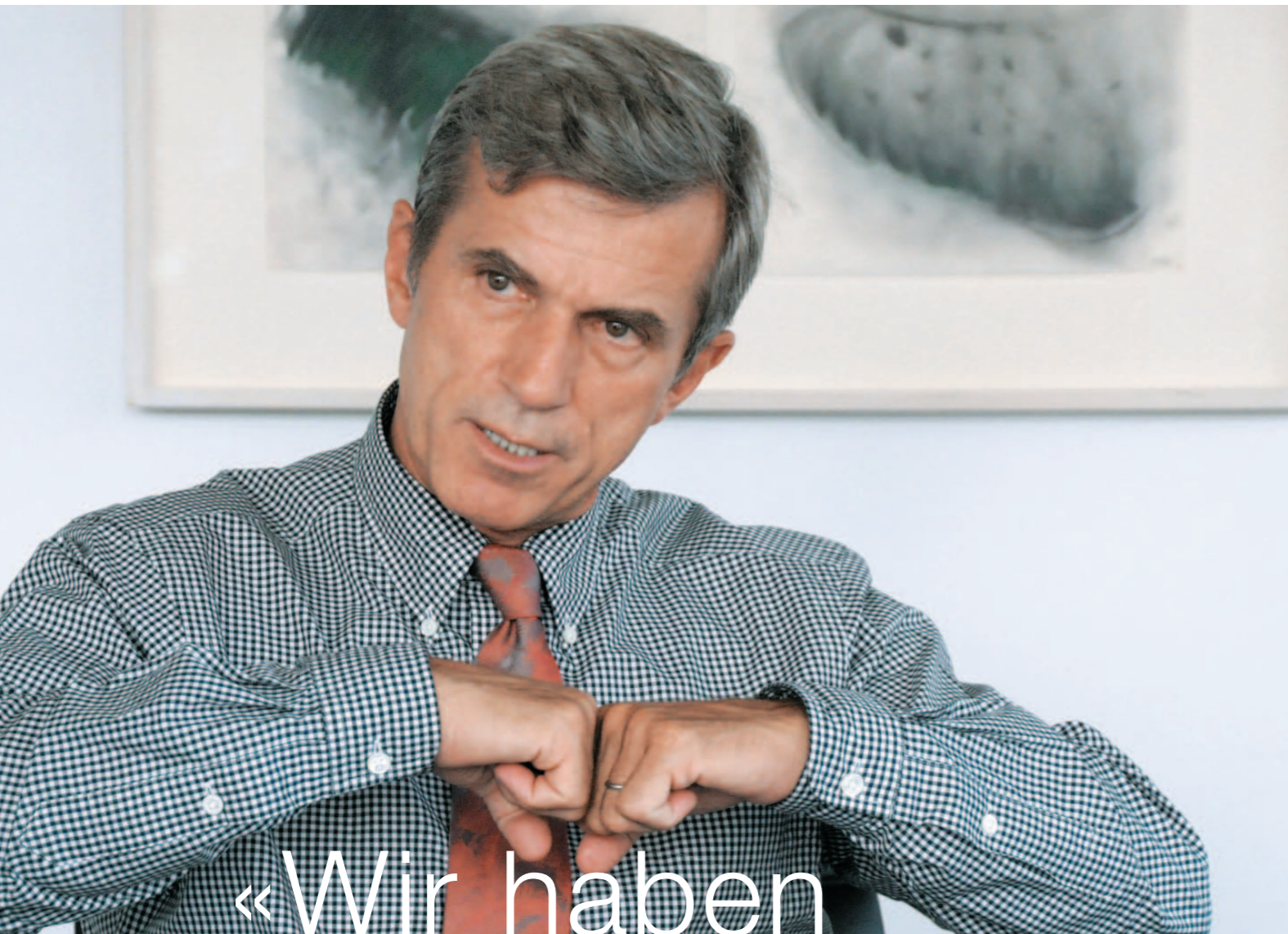
Bei Notfällen im Ausland unterstützt Sie Visana Assistance während 24 Stunden an 7 Tagen: Telefon +41 22 819 44 11. Sie finden diese Nummer auch auf Ihrer Versichertenkarte.

Kontakt Gesundheitsrechtsschutz

Schadenersatzansprüche beim Gesundheitsrechtsschutz können Sie unter Telefon 062 836 00 70 geltend machen.

Visana-Newsletter

Wenn Sie nie mehr einen Wettbewerb oder ein attraktives Club-Angebot verpassen möchten, können Sie auf www.visana.ch den kostenlosen Newsletter abonnieren.



«Wir haben
viel bewegt»

Nach 19 Jahren tritt Thomas Zeltner Ende Jahr als Direktor des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zurück. Zeit für ein Fazit zum «spannendsten Job im Gesundheitswesen».

Das 21. Jahrhundert ist für Professor Thomas Zeltner dasjenige der Gesundheit. Die Lebenserwartung steigt weltweit kontinuierlich. Deshalb fordert Zeltner bessere Qualität zu tieferen Kosten.

VisanaFORUM: Thomas Zeltner, ihr Fazit nach 19 Jahren als BAG-Direktor?

Thomas Zeltner: Wir haben viel bewegt. Früher ging es nur um die Heilung. Heute ist das Schweizer Gesundheitswesen ein gesamtheit-

liches System auf den drei Pfeilern Prävention, Früherkennung und Heilung. Wir haben, davon bin ich überzeugt, ein Umdenken in Politik und Gesellschaft erreicht.

Die Gesundheitskosten steigen unaufhörlich.

Wir werden älter, es gibt immer mehr Behandlungsmöglichkeiten – und darauf wollen wir alle nicht verzichten. Auch der Wohlstand spielt eine Rolle: Je reicher ein Land, desto mehr wird

konsumiert. Doch vergessen wir nicht: Das Gesundheitswesen ist mittlerweile auch der zweitgrösste Wirtschaftstreiber der Schweiz.

Wird das Gesundheitswesen auch besser?

Wir sind gesünder denn je. Wir leben länger, die medizinische Qualität nimmt zu. Diese müssen wir weiter verbessern. Denn qualitative Verbesserungen führen dazu, dass die Leistungen billiger werden.

Wie bitte?

Wir haben alle fünf Kilometer ein Spital und kennen keine Wartezeiten. Diese exzellente Strukturqualität ist sehr teuer. Das heisst aber nicht, dass auch das Behandlungsergebnis gut ist. Im Gegenteil. Je mehr Spitäler, desto weniger operiert das einzelne Spital. Die Qualität sinkt. Höhere Qualität erreichen wir, indem weniger Spitäler mehr operieren. Und das führt zu tieferen Kosten bei besserer Qualität für die Patientinnen und Patienten.

Was ist zu tun?

Dass 26 Kantone 26 eigene Spitalorganisationen haben, ist überholt. Wir brauchen eine interkantonale Planung.

Ein Markstein Ihrer Amtszeit war der Ausbau der Prävention. Wozu?

Vorbeugung hilft, dass Personen gesund bleiben und letztendlich weniger Kosten verursachen. Prävention ist heute ein wichtiger Pfeiler unseres Systems.

Der Staat an Stelle der Eigenverantwortung?

Es ist unbestritten, dass wir Kinder und Jugendliche vor schädlichen Substanzen schützen müssen. Eigenverantwortung stellt aber auch die Frage, inwiefern sich das einzelne Individuum auf Kosten der Gemeinschaft schädigen darf.

Ihre Meinung?

Ich finde es gut, dass Raucher über höhere Tabakpreise die AHV unterstützen. Die Steuereinnahmen gehen zurück an die Allgemeinheit, wenn auch nicht an die Kranken. Hingegen wäre es schwierig, höhere Prämien bei der Krankenversicherung zu verlangen. Eine Abgrenzung ist kaum möglich.

Man könnte das Rauchen verbieten.

Nein, das würde nur einen Schwarzmarkt produzieren. Ich bin generell vorsichtig gegenüber neuen Verboten. Wenn schon, dann sollen diese zeitlich begrenzt werden. Früher kannten viele Kantone wegen der Tuberkulose ein Spuckverbot. Dieses wurde wieder abgeschafft, nach-

Freundschaften pflegen

«Viel Bewegung» ist das Rezept von Thomas Zeltner für die eigene Gesundheit. Dass er selber nicht raucht, verwundert nicht. Am wichtigsten aber sei ein sozial ausgeglichenes Leben. «Neben der Arbeit gibt es auch noch anderes», so Zeltner. Erwiesenermassen sei mental und physisch gesünder, wer soziale Kontakte pflege. Genau dies hat sich Zeltner für seine eigene Zukunft vorgenommen.

Mister Gesundheit

Seit 1991 prägt der 62-jährige Thomas Zeltner als BAG-Direktor die Schweizer Gesundheitspolitik. Der promovierte Arzt und Jurist ist daneben Professor für Öffentliches Gesundheitswesen an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern und vertritt seit 1991 die Schweiz bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Zeltner bleibt der Universität auch nach seinem Amtsrücktritt treu. Er wird an der Harvard Universität in Boston (USA) an fächerübergreifenden neuen Ansätzen im Gesundheitswesen mitarbeiten.

dem das gesundheitliche Problem gelöst war. Ich bin sicher, dass in einigen Jahren niemand mehr in einem Gebäude rauchen wird.

Wo sehen Sie generell die grössten Herausforderungen?

Ich erwähne nur eine, die vielen nicht bewusst ist, die Internationalisierung. Dieses Tempo hat niemand erwartet. 30 Prozent unseres Gesundheitspersonals kommen heute aus dem Ausland, akute Bedrohungen sind international, und Behandlungen werden zunehmend im Ausland vorgenommen oder eingekauft.

Was wünschen Sie Ihrem Nachfolger?

Viel Freude, Hartnäckigkeit und Kraft, etwas zu ändern – und den Mut, auch einmal mit Provokationen etwas durchzusetzen. Fortschritt ist häufig dadurch zu erzielen, dass man umstrittene Änderungen vorerst in Form von Projekten ausprobiert und so die herrschende Reformangst umgeht.

Interview:

Christian Beusch

Leiter Unternehmenskommunikation